

Gemeinde



Hitzhofen

INFORMATIONSBLATT DES BÜRGERMEISTERS

Dezember 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein interessantes, aufregendes und arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir - Gemeinderat - Gemeindeverwaltung und Bürgermeister - haben unser Engagement wieder in die Fortentwicklung unserer Gemeinde gesteckt. Mit Tatkraft und Einsatzwillen wurden die gestellten Aufgaben angegangen, Teilbereiche konnten verbessert und die Basis für neue Aufgaben und Projekte gesteckt werden.

Ich möchte mich im Namen von uns allen bei Ihnen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger für Ihr Vertrauen und die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Das neue Jahr steht bereits voll bepackt mit neuen Aufgaben, Herausforderungen und Erwartungen vor der Tür. Unser Ehrgeiz ist es, auch weiterhin alles daran zu setzen, um auch in 2014 die Gemeinde wieder ein Stück voran zu bringen.

Am Ende dieses arbeitsreichen Jahres danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, aber auch allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, Verbänden und Organisationen für Ihren Einsatz und Ihre Leistungsbereitschaft. Sie machen mit Ihrem Engagement unsere Gemeinde lebens- und liebenswert.

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wünsche ich von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2014.

Ihr

mit dem Gemeinderat
und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde



Information aus dem Landratsamt Eichstätt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Mitteilung der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung können dort gemeldete und geplante Feuerstellen nicht eindeutig einem eingehenden Notruf zugeordnet werden. Erfahrungsgemäß wird demzufolge bei einem eingehenden Notruf fast immer die Feuerwehr alarmiert.

Wir bitten deshalb in den gemeindlichen

Mitteilungsblättern darauf hinzuweisen, dass geplante Feuerstellen, wie z.B. Verbrennen von Astmaterial im Wald, Johannisfeuer der Integrierten Leitstelle Ingolstadt nicht mehr zu melden sind. Die sonstigen zu beachtenden Bestimmungen (Verordnung über die Verhütung von Bränden, Naturparkverordnung, gemeindliche Verordnungen, etc.) bleiben davon unberührt.

Viele Grüße **Franz Heiß** Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tel.: 08421/70258 / Fax: 08421/70347 / <mailto:franz.heiss@lra-ei.bayern.de>



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt sucht für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Häuser, Wohnungen, Ferienzimmer
auch zur kurzfristigen Unterbringung
im Landkreisgebiet Eichstätt

Mietangebote senden Sie bitte umgehend an das
Landratsamt Eichstätt, Amt für Soziales und Senioren,
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
oder per Mail an: sozialwesen@lra-ei.bayern.de

CARITAS SOZIALSTATION Gaimersheim

Kompetenzzentrum Pflege - Pflegeberatung
Wenden Sie sich bei Fragen der Pflege oder einer möglichen Unterstützung an die Fachberaterinnen der Station.
Tel.: 08458 / 32750.



Bauleitplanung der Gemeinde

Flächennutzungspläne / Bebauungspläne

Flächennutzungsplan - Neufassung für das gesamte Gemeindegebiet

In einem langwierigen und aufwendigen Verwaltungsverfahren wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde für die Gesamtfläche auf einen aktuellen Stand gebracht. Die formelle Genehmigung durch das Landratsamt Eichstätt erfolgt mit dem Bescheid vom 02.10.2013. Zwischenzeitliche erfolgte durch die Gemeindeverwaltung auch die ortsübliche Bekanntmachung. Der F-Plan ist damit rechtskräftig.

Die obskure und sonderbare Rolle, welche die Bauverwaltung im Landratsamt bzw. dessen Leiter dabei spielte, wird im nächsten Rundschreiben aufzuarbeiten sein.

Teilflächennutzungsplan für Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie

Deutschlands politische Führung hat entschieden, dass in den nächsten Jahren alle Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Damit entfällt dieser Teil der Stromproduktion. Als Ersatz soll die Energie von Sonne, Wind und Wasser ausgebaut bzw. mehr genutzt werden. Einfacherweise hat man die Federführung für die Energiewende auf die Kommunen verlagert. Die politische Führung hat aber total vergessen, die jeweils untergeordneten Ämter und Behörden von der Wichtigkeit der Energiewende zu informieren und aufzuklären. Diese stehen, wie viele Beispiele beweisen, nicht hinter den Willenserklärungen der Politiker, sondern kochen ihr eigenes Süppchen.

Grundsätzlich gilt: Windenergieanlagen gehören zu den privilegierte Bauvorhaben. Sie könnten überall im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Das Landratsamt hat deshalb vor Jahresfrist den Gemeinden des Landkreises empfohlen, die Flächennutzungspläne dahingehend zu ergänzen, dass jede Gemeinde Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausweist. Diese sollten dort ausgewiesen werden, wo die Bürger nicht beeinträchtigt werden und die Gemeinde in ihrer weiteren Entwicklung keinesfalls gestört oder gar behindert wird.

Der Gemeinderat hat darauf reagiert und als ersten Schritt ein „Gutachten zur Eignung möglicher Flächen für Windenergieanlagen“ erstellen lassen. Das Gutachten mit geeigneten Nutzungsflächen wurde nach der Fertigstellung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Im Gemeindegebiet liegen die geeignetsten Flächen im Norden von Hofstetten (Staatswald um den Juma-Steinbruch). Weitere geeignete Flächen liegen etwas südlich davon ebenfalls im Staatswald. Gemäß der für unser Gebiet gültigen Naturparkverordnung gilt dem Wald im Naturparkgebiet ein besonderer Schutz. Er ist (war) für den Bau von Windrädern absolut tabu. Um dennoch in einigen Waldflächen eine Windenergienutzung zu ermöglichen, wird die Naturparkverordnung geändert. Es werden im gesamten Geltungsbereich des Naturparks diverse Flächen für die Windenergienutzung geöffnet.

Der Gemeinderat hat dann beschlossen einen Teilflächennutzungsplan für die Windenergienutzung aufzustellen. Damit beginnt ein kleines Drama. In diesem Verwaltungsverfahren mussten rd. 40 Behörden und sonstige Träger beteiligt werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vielfältig, jedoch meist irreführend / unangebracht.

Einige Auszüge davon:

Obere Naturschutzbehörde in München:

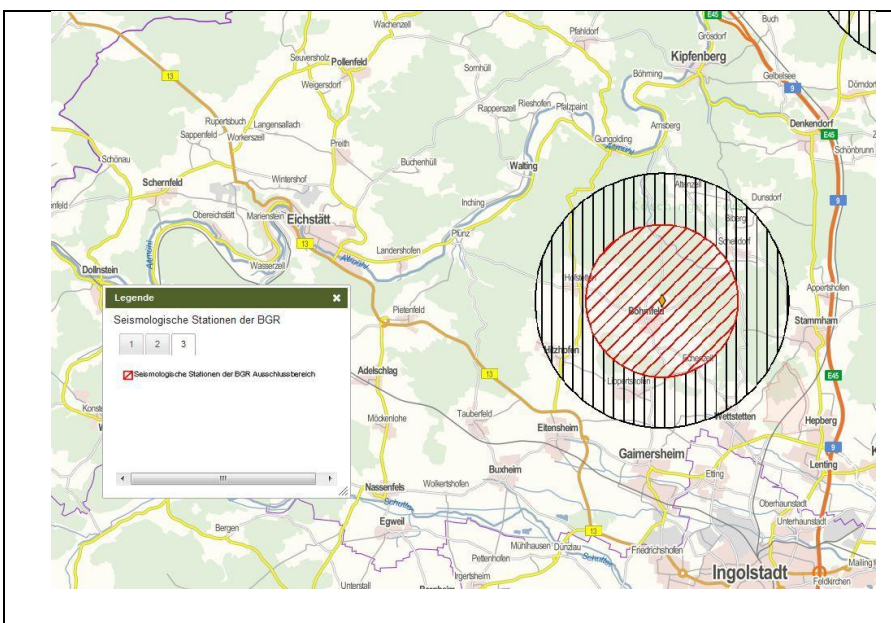
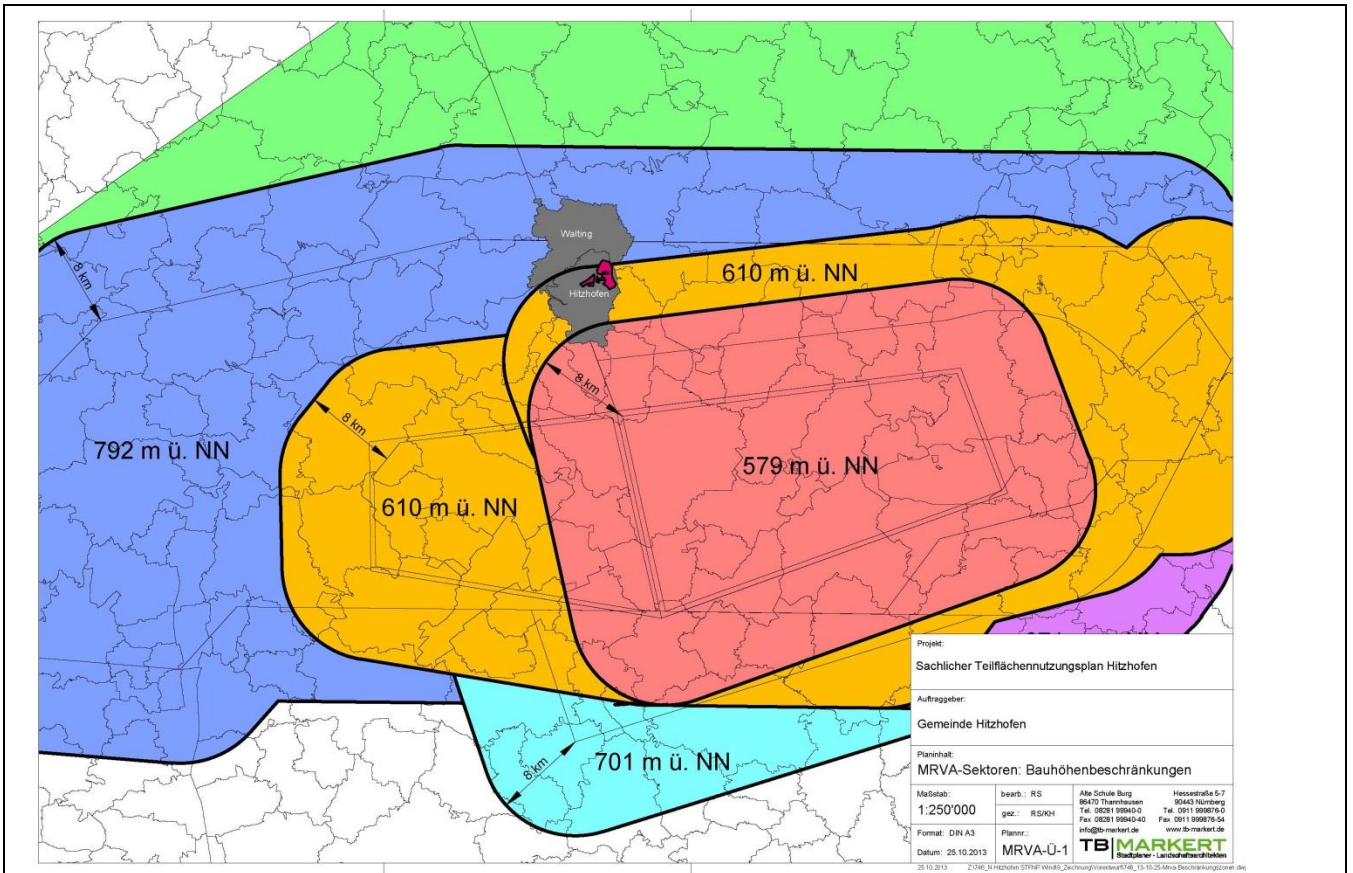
Das Waldgebiet im Norden von Hofstetten zählt zum Nahrungshabitat eines Uhu-Paares. Ein Abstand von 6 km zum Horst ist zwingend einzuhalten. Wo der Horst ist, wurde nicht mitgeteilt. Der untere Bereich des Mastes muss grün gestrichen werden.

Die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt weiß nichts von einem Uhu!

Bundeswehr / Wehrverwaltung:

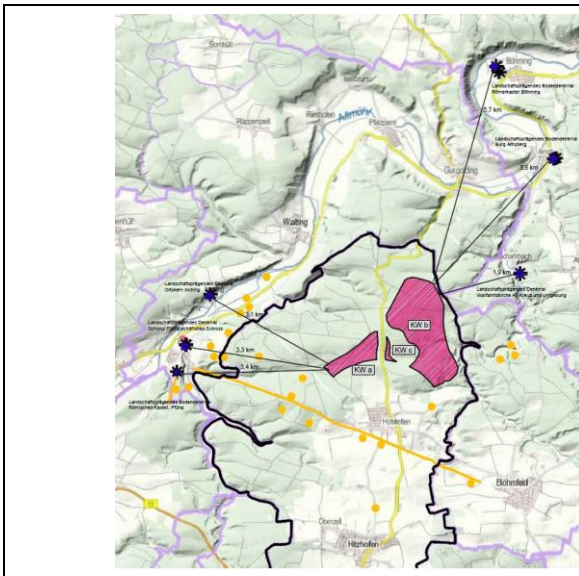
Der Grund für die Ablehnung liegt in der auf dem Flugplatz Manching stationierten Radarüberwachung. Damit diese durch den Betrieb von Windkraftanlagen nicht gestört wird, dürfen in bestimmten Sektoren maximale Bauhöhen nicht überschritten werden. Für den Großteil des Gemeindegebietes setzt die Wehrverwaltung die maximale Bauhöhe 579 bzw. 610 m/ü.NN an. Eine Anhebung der Bauhöhe wird strikt abgelehnt.

Bedenkt man, dass das Gemeindegebiet durchschnittlich bei 460 m/ü.NN liegt und ein Windrad eine Höhe von mind. 200 m hat, kann in Teilen der Gemeinde kein Windrad aufgestellt werden.



Bundesanstalt für Geowissenschaften:

Nördlich von Böhmfeld befindet sich eine Messstation der Bundesanstalt. Jegliche Bodenerschütterung ist zu vermeiden. Ein Abstand von 5 km ist zwingend einzuhalten.



Bay. Landesamt für Denkmalschutz:

Die Windräder beeinträchtigen die umliegenden Denkmäler, wie z.B. in Böhming – Luftlinie 5,7 km entfernt, oder das Römerkastell in Pfünz – Luftlinie 3,4 km entfernt.

Die Frage muss erlaubt sein:: „Warum stören Windräder weit entfernte alte Burgen und Kastelle“??

Persönliches Resümee:

Allgemein ist die Unterstützung der großen Politik nicht vorhanden. Die Frage stellt sich: Ist die Energiewende überhaupt noch gewollt?

Unter den derzeitigen Bedingungen und Auflagen wird es im Gemeindegebiet keine Vorrangflächen für Windenergieanlagen geben. Anderen Gemeinden im Umkreis geht es so ähnlich.

Wenn die Energiewende nicht in dem Maße umgesetzt werden kann, wie es die Politiker ursprünglich versprochen und groß propagiert haben, dann werden genau die gleichen Politiker Schuldige suchen. Schuldig sind dann ganz bestimmt die Gemeinden.

Bebauungsplan: Hitzhofen, Am Maierfeld

Die Erschließungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die letzte Arbeit ist das Aufbringen der Feinteuerung. Diese erfolgt im Frühjahr 2014. Sämtliche Bauplätze sind an junge, ortsansässige Bürgerinnen und Bürger veräußert.

Bebauungsplan: Hofstetten, Zur Veitskapelle

Auch bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes / der Ausweisung eines neuen Baugebietes müssen diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gehört werden. Es kann festgestellt werden, dass sich keiner der Beteiligten gegen die Ausweisung des Baugebietes ausgesprochen hat. Das Verfahren wird zügig fortgeführt und kann bis etwa Ende März dann abgeschlossen werden.

Gleichzeitig laufen die Planungen für die Erschließung des Baugebietes. Die Pläne müssen zu gegebener Zeit noch mit einzelnen Behörden – Straßenbau = Staatliches Bauamt und Entwässerungsplan mit Versicherungsanlage = Wasserwirtschaftsamt – abgestimmt werden. Letztendlich muss dann noch für die Versickerung des Regenwassers eine Genehmigung beantragt werden. Dies alles dürfte in den nächsten Monaten zu schaffen sein. Mit den Arbeiten für die Erschließung – Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau sollte dann etwa im April 2014 begonnen werden können.

Abfallwirtschaft

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.10.2013 jeweils Änderungssatzungen für die Gebührensatzung und die Abfallwirtschaftssatzung für die Abfallentsorgung im Landkreis Eichstätt beschlossen.

Die Änderungssatzungen wurden im Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2013 des Landkreises Eichstätt veröffentlicht und sind zum 01.01.2014 rechtskräftig.

Damit werden die Gebühren durchschnittlich um 15% gesenkt.

Für die Gesamtheit der Bürger des Landkreises bedeutet dies eine direkte Entlastung von rund 1.259.000 € jährlich.

Gegenüberstellung monatlicher Gebühren für Restmülltonne 2013 und 2014

| Größe Rhythmus | 2013 | 2014 | Differenz: |
|----------------------------------|----------|----------|------------|
| 60 L Restmüll vierzehntägig | 6,70 € | 6,00 € | -0,70 € |
| 120 L Restmüll vierzehntägig | 11,40 € | 9,70 € | -1,70 € |
| 240 L Restmüll vierzehntägig | 22,80 € | 19,60 € | -3,20 € |
| 1100 L Restmüll vierzehntägig | 119,00 € | 105,30 € | -13,70 € |
| 70 L Restmüllsack- Einzelverkauf | 2,60 € | 4,00 € | 1,40 € |
| 100 L Altpapiersack | 1,20 € | 2,00 € | 0,80 € |

Senkung des Mindestbehältervolumens pro Person und Woche von 12 auf 10 Liter

Damit kann ab dem 01.01.2014 eine 60 Liter Restmülltonne von bis zu 3 Personen (unabhängig vom melderechtlichen Haupt- oder Nebenwohnsitz) genutzt werden.

Die kleinere Tonne wird an die 3- Personen Haushalte nur auf Antrag ausgegeben.

Wenn Sie einen Tonnentausch wünschen melden Sie sich bitte bei Frau Katrin Kreutz unter 08458/3987-16 oder per E-Mail an katrin.kreutz@hitzhofen.de.

Abfallwirtschaft

Einführung einer App für Smartphone ab dem Jahr 2014

Erstmals ab diesem Jahr sind die Müllpläne mit einem sog. QR Code bedruckt. Damit haben alle Bürger die Möglichkeit sich eine App mit Erinnerungsfunktion für die Müllabfuhr (Restmüll, Altpapier, gelber Sack) auf Ihr Smartphone herunterzuladen.

*Die App ist für den Bürger **kostenlos** und es Bedarf keinerlei Eingabe von persönlichen Daten, Handynummern oder einer E-Mail-Adresse. Damit soll ein höchstmöglicher Datenschutz gewährleistet werden.*



Nach dem Download der App sind die nachfolgenden Eingaben **einmalig** zu tätigen:

- Eingabe des Namens des Müllplans** im Abfragefeld „Stadt“ (so wie er auch im gedruckten Format benannt wird, z.B. „Titting mit allen Ortsteilen“ oder „Wettstetten-mit Gelber Sack Echenzell“).
- Eingabe des Erinnerungszeitpunktes** (Beispielsweise erhält der Nutzer bei der Einstellung „18 Uhr des Vortages“ einen Tag vor der jeweiligen Abfuhr um 18 Uhr eine optische und akustische Meldung „Morgen Restmüllabfuhr, bitte Mülltonne bereitstellen“).

Anschließend läuft die App ohne weitere Eingaben (auch für die Folgejahre).

Soweit gewünscht, können die Bürger Ihre Eingaben jederzeit selbst ändern, bzw. den Dienst auch wieder von Ihrem Smartphone selbst entfernen. Im Menüpunkt „Container finden“ hat der Bürger darüber hinaus die Möglichkeit sich alle Wertstoffhöfe im Landkreis Eichstätt mit den aktuellen Öffnungszeiten und den vorhandenen Abgabemöglichkeiten (z.B. Was kann ich wo abgeben?) anzeigen zu lassen. Zusätzlich sind unter dem Menüpunkt „Service“ wichtige Telefonnummern der Abfuhrunternehmen und des Landratsamtes hinterlegt.

Weitere nützliche Informationen und eine Videoanleitung sind unter www.mymuell.de bereitgestellt.

Für Fragen stehen Ihnen darüber hinaus die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Eichstätt gerne zur Verfügung.

Pachtverträge für die Gemeindeflächen

Die Pachtverträge für die gemeindeeigenen Felder und Wiesen sind derzeit bis zum 30.09.2014 befristet. Die Neuvergabe der Pachtflächen steht an.

Die öffentliche Vergabe erfolgt am Montag, dem 13. Januar 2014, um 19.00 Uhr.

Treffpunkt ist der Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hitzhofen – Oberzell.

Kompostierung und Wertstoffhof

Ab sofort ist die Kompostierungsanlage an den Samstagen geschlossen. Ab 1. März 2014 kann dann jeden Samstag wieder angeliefert bzw. entsorgt werden.

**Die Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage und des Wertstoffhofs
„jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.00“ Uhr gilt ganzjährig.**

Etwas Statistik zum Jahresschluss

| | | |
|---|--------------|------------------------|
| Die Gemeinde hatte am 30. November 2013 | 2.838 | Einwohner |
| davon in den Gemeindeteilen | 1.826 | in Hitzhofen |
| | 1.012 | in Hofstetten |
| in 2013 waren zu verzeichnen | 29 | Geburten |
| | 24 | Sterbefälle |
| | 10 | Eheschließungen |
| | 118 | Zuzüge |
| | 83 | Wegzüge |

Rauchmelder retten Leben

Heimrauchmelder warnen rechtzeitig vor der Gefahr, noch bevor sich die tödlichen Rauchgaskonzentrationen gebildet haben. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können

Charles de Gaulle,
Französischer Staatspräsident

Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als ständig nach vollkommenen zu suchen, die es niemals geben wird.

Das gemeindliche Räumfahrzeug.

Die Gemeindearbeiter räumen und streuen die Innerortsstraßen nach einem festgelegten Räumplan. Die Mitarbeiter beginnen ihren Dienst um 4.⁰⁰ Uhr (nachts). Sie können vor allem bei starkem Schneefall nicht alle Straßen gleichzeitig räumen. Vorrang haben die Hauptstraßen und die Straßen auf denen die Buslinien fahren.

Da fast alle Straßen beidseitig bebaut sind, schiebt das Räumfahrzeug den Schnee links und rechts an den Straßenrand. Dabei kommt es zwangsläufig dazu, dass der Schnee z.B. vor Garageneinfahrten zum Liegen kommt. Die Gemeindearbeiter haben dabei keine große Wahl, außerdem können sie zeitlich bedingt nicht auf jeden Wunsch eines Grundstückseigentümers eingehen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Alle Autofahrer bitte ich ausdrücklich, in den Wintermonaten nicht auf der Straße zu parken. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse im letzten Winter haben die Fahrer des Räumfahrzeuges die strikte Anweisung, in den Straßen, in denen Autos während der Räumzeit auf der Straße stehen und dadurch ein einwandfreies Durchkommen des breiten Räumfahrzeuges nur bedingt möglich ist, den gesamten Straßenzug nicht zu räumen!!!

Ihr Wasserverbrauch 2013

Mit diesem Infoblatt erhalten Sie auch wieder das Formblatt zum Ablesen Ihres Wasserverbrauches im laufenden Jahr. Bitte ergänzen Sie den beiliegenden Meldezettel mit dem Stand Ihrer Wasserverbrauchsuhr und geben Sie den Meldezettel an die Gemeindeverwaltung zurück.

Sie können den Stand des Wasserzählers selbstverständlich mit dem Formblatt oder auch per Telefax Nr. 08458398713 übermitteln. Falls möglich können Sie die Verbrauchsmitteilung zudem per Email, Adresse: Katrin.Kreutz@Hitzhofen.de oder direkt über die Homepage der Gemeinde www.Hitzhofen.de der Verwaltung zukommen lassen. Auf der Homepage finden Sie auf der Startseite links die Einfügung „○ Wasserablesung“

Die Abrechnung der Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren erhalten Sie dann Mitte Januar 2014. Bitte überprüfen Sie dann Ihren Bescheid. Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an Frau Kreutz oder Herrn Sammüller (Tel.: 08458 / 3987-16) in der Gemeindeverwaltung wenden.



Lebenshilfe
Werkstätten
der Region 10 GmbH

Es kommt die Zeit des Schenkens. Suchen Sie Geschenke mit einem besonderen Pfiff, die dazu noch von Hand gefertigt wurden, dann besuchen Sie doch die Geschäfte der Lebenshilfe!

HAND-IN-HAND, Theresienstr. 27, 85049 Ingolstadt

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.30 bis 18.30 Uhr, Sa. 9.30 bis 16.00 Uhr